



## Reglement Rundstrecken-Pokal 2008

### Einleitung

Die Race PromO GmbH schreibt 2008 zum dritten Mal einen Rundstreckenpokal gemäss dem nachstehenden Reglement aus. Dieses wurde von der NSK am 12.03.2008 genehmigt. Ziel ist es, den Teams und Fahrern nebst dem eigentlichen Preisgeld diverse zusätzliche Dienstleistungen sicherstellen.

### AUSSCHREIBUNG

#### Art. 1 Art der Meisterschaft

Unter dem Titel Rundstreckenpokal der „Race PromO GmbH“ schreibt die Gesellschaft auf privater Basis einen Cup im Automobilrennsport aus.

#### Art. 2 Veranstaltungen

Für den Rundstreckenpokal werden alle Rundstreckenrennen gewertet, die sowohl für Tourenwagen als auch für Rennwagen zur Schweizer Automobilmeisterschaft 2008 zählen. Dies sind:

<b>04. / 06. April</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Dijon I (F)</b>
<b>18. / 20. April</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Nürburgring (D) (TW/FLJ)</b>
<b>09. / 11. Mai</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Most (CZ)</b>
<b>13. / 15. Juni</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Varano (I)</b>
<b>20. / 22. Juni</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Spa (B) (nur Renault)</b>
<b>27. / 29. Juni</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Hockenheim (D)</b>
<b>08. / 10. Aug.</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Magny-Cours (F)</b>
<b>26. / 28. Sep.</b>	<b>2008</b>	<b>Rundstreckenrennen Monza (I)</b>

Es werden jeweils beide Renn-Läufe in die Wertung aufgenommen.

Die **Preisverteilung** erfolgt anlässlich einer **Abschluss-Party am Freitag, 14. November 2008** im Restaurant Kreuz, CH 3123 Belp.

#### Art. 3 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer und Fahrerinnen mit einer NAT oder INT Lizenz, welche sich ordnungsgemäss zu den in Art. 2 genannten Rundstreckenrennen angemeldet und sich für den Rundstreckenpokal bis jeweils **spätestens zum Nennschluss des 1. zu zählenden Rennens eingeschrieben** und die **Einschreibegebühr entrichtet** haben. Für Teilnehmer der SAM 2008 erfolgt die Anmeldung automatisch mit der Einschreibung zur SAM und die Gebühr ist in der Einschreibung von CHF 350.00 enthalten. Für andere Fahrer und Teams ist die Teilnahme freiwillig. Für sie beträgt die Einschreibegebühr CHF 250.00.

#### Art. 4 Fahrzeuge

Zugelassen sind **alle Fahrzeuge**, welche die offizielle technische Kontrolle der entsprechenden Rennen passiert haben und den Reglementen der NSK oder eines durch einen ASN genehmigten Cup entsprechen. Es ist höchstens **ein Kategorienwechsel** innerhalb der ganzen Saison gestattet. Andernfalls werden die später erreichten Resultate nicht mehr gewertet.

### **Art. 5 Wertung**

Gewertet für die **Fahrerwertung** werden **alle Fahrer und Fahrerinnen**, welche die Teilnahmebedingungen gemäss Art. 3 erfüllt haben. Die Punktezuteilung erfolgt gemäss der beigelegten Handicap-Tabelle anhand der Klasseneinteilung in den offiziellen Ranglisten der jeweiligen Rennen.

**Sieger** wird der Fahrer/die FahrerIn, der/die aus allen Wertungen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Bei bis zu 12 durchgeführten Wertungen gibt es 2 Streichresultate, bei 13 und mehr durchgeführten Wertungen vier Streichresultate. Berücksichtigt. Bei ex-aequo-Klassierungen zählt das höchste erzielte Einzelresultat, anschliessend das zweite, das dritte, usw. Ergibt sich danach immer noch kein Unterschied, werden die Streichresultate berücksichtigt. Sind diese ebenfalls identisch, werden die Teilnehmer im selben Rang gewertet.

### **Art. 6 Preise**

Es wird ein **Gesamtpreisgeld im Wert von mindestens CHF 15'000.00** ausgeschüttet, sofern sich mindestens 50 Teilnehmer zum Rundstreckenpokal einschreiben. Bei weniger Teilnehmern wird das Preisgeld prozentual gekürzt. Der aktuelle Stand des Preisgeldtopfes wird jeweils unter [www.racepromo.ch](http://www.racepromo.ch) publiziert.

#### **Preisgeld (bei mindestens 50 Teilnehmer)**

1. Rang	CHF 3'000.00
2. Rang	CHF 2'000.00
3. Rang	CHF 1'000.00
4. Rang	CHF 900.00
5. Rang	CHF 850.00
6. Rang	CHF 800.00
7. Rang	CHF 750.00
8. Rang	CHF 700.00
9. Rang	CHF 650.00
10. Rang	CHF 600.00
ab 11. Rang	CHF 250.00 (soweit es der Preisgeldtopf zulässt)

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt an alle **FahrerInnen und Teams**, die **persönlich an der Abschlussparty** teilnehmen. Nicht persönlich abgeholte Preise verfallen zugunsten der Race PromO. Über Ausnahme-Regelungen entscheidet die Race PromO GmbH.

### **Art. 7 Vorbehalte**

- a) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den Rundstreckenpokal 2008 bei weniger als 20 Einschreibungen ersatzlos zu streichen.
- b) Fahrer, welche in einem Disziplinarverfahren als schuldig gesprochen werden, können vom Rundstreckenpokal ausgeschlossen werden. Sie verlieren in diesem Fall sämtliche finanziellen Rechte gegenüber der Race PromO.

### **Art. 8 Jury**

Über allfällige in dieser Ausschreibung nicht geregelte Punkte entscheidet ausschliesslich die Race PromO GmbH nach Rücksprache mit mindestens einem Sachverständigen.

Goldiwil, 28.02.2008  
Race PromO GmbH  
Geschäftsführer  
sig. Walter Kupferschmid

Genehmigt durch die NSK  
der ASS am 12.03.2008